

Antrag 271/I/2019**ASJ Berlin + Timo Schramm****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Keine Aushöhlung des Rechtsstaates und Kriminalisierung der Flüchtlingshilfe!**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
2 desregierung, des Bundestages und des Bundesrates dazu
3 auf, keiner Einführung einer Duldung „light“ und keiner
4 Einschränkung der Arbeitserlaubnis für Geflüchtete zu-
5 zustimmen. Vielmehr müssen ausreichend Integrations-
6 und Sprachkurse für alle Geflüchteten angeboten und die
7 Asylbewerberleistungen erhöht werden. Die Rechte der
8 Geflüchteten bei der Rückführung dürfen nicht weiter ein-
9 geschränkt werden, eine Ausweitung der Abschiebehäft-
10 und Kriminalisierung der Flüchtlingshilfe- und beratung
11 lehnen wir ab.

12

13 Die Berliner SPD lehnt das sog „Geordnete-Rückkehr-
14 Gesetz“ ab und verurteilt den Versuch, die Rechte von
15 Geflüchteten weiter einzuschränken und ehrenamtliche
16 Helfer*innen zu verunsichern und zu kriminalisieren. Der
17 Gesetz-Entwurf zeigt deutlich auf, dass konservative Poli-
18 tik vor allem auf Ausgrenzung, Abschottung und Abschie-
19 bung setzt. Die SPD lehnt dies ab. Wir stehen klar und
20 deutlich an der Seite der Menschen, die vor Krieg und Ver-
21 folgung bei uns Schutz suchen und fördern ihre Integrati-
22 on. Wir begrüßen, dass Wege legaler Migration geschaffen
23 und ausgebaut werden.

24

25 Begründung

26 Nach dem gerade in die Ressortabstimmung gegebene-
27 nen Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durch-
28 setzung der Ausreisepflicht (so genanntes Geordnete-
29 Rückkehr-Gesetz) des Bundesministeriums des Innern, für
30 Bau und Heimat sollen die Rechte der Geflüchteten wei-
31 ter eingeschränkt werden. Die Einführung einer „Duldung
32 light“, die Pläne, Abschiebehäftlinge in normalen Gefäng-
33 nissen unterzubringen und Abschiebungen ohne straf-
34 rechtliche Verurteilungen, sondern allein aufgrund der
35 Annahme einer schweren Straftat, höhlen die Rechte von
36 Geflüchteten weiter aus. Dabei stellt sich die CSU bewusst
37 gegen Europarecht. Die Rückführungsrichtlinie der Euro-
38 päischen Union muss vollständig eingehalten werden.

39

40 .Besonders die Einschränkung von Arbeitserlaubnissen im
41 Rahmen der Duldung „light“ zeigt, dass es der CSU allein
42 um die Erhöhung und Erleichterung von Abschiebungen
43 geht, statt Menschen, die eine Ausbildung oder Arbeit ge-
44 funden haben und auf die unser Arbeitsmarkt dringend
45 angewiesen ist, eine Perspektive zu geben. Dazu sagen wir
46 klar und deutlich nein.

47

48 Zudem soll in Zukunft mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jah-
49 ren oder mit Geldstrafe bestraft werden, wer die Vollzie-
50 hung einer bestehenden Ausreisepflicht dadurch beeinträchtigt,
51 dass er über geplante Maßnahmen zur Feststellung der Identität
52 ausreisepflichtiger Ausländer mit dem Ziel einer Behinderung
53 derselben informiert, oder ohne Erlaubnis der zuständigen
54 Behörde geplante Zeitpunkte oder Zeiträume einer bevorstehenden
55 Abschiebung veröffentlicht, an einen unbestimmten Personenkreis
56 gelangen lässt oder einem ausreisepflichtigen Ausländer mitteilt.
58

59

60 Dies kriminalisiert die Arbeit und das ehrenamtliche Engagement
61 von vielen Flüchtlingshelfer*innen, Kirchenmitgliedern,
62 Journalist*innen und Anwält*innen. Die geplanten neuen
63 Straftatbestände schaffen erhebliche Unsicherheit für betroffene
64 Personengruppen. Eine rechtssichere Beurteilung, welche ihrer
65 Aktivitäten in Zukunft strafrechtliche Konsequenzen haben
66 könnten, wird aufgrund der unscharfen und weiten Fassung
67 schwer fallen. Es ist zu befürchten, dass im Bereich der
68 Flüchtlingshilfe engagierte und arbeitende Personen aus Angst
69 vor der Einleitung eines Strafverfahrens auf ein weiteres
70 Engagement verzichten und die Rechtsberatung weiter eingeschränkt
71 wird, allein um schneller und leichter abzuschieben. Insbesondere
72 besteht die Gefahr, dass eine Flüchtlings- und Rechtsberatung
73 zum Gegenstand der Ermittlungen durch Strafverfolgungsbehörden
74 wird, obgleich gerade diese für alle Asylantragsteller*innen
75 elementar sind. Die Rechtsschutzmöglichkeiten wurden im Zuge
76 der letzten Reformen des Asyl- und des Aufenthaltsrechts
77 ohnehin bereits in erheblichem Maße eingeschränkt und
78 Rechtsberatungen als sog. „Anti-Abschiebeindustrie“ diskreditiert.
79 Die neuen strafrechtlichen Vorschriften könnten dazu
80 missbraucht werden, die legale und legitime Tätigkeit von
81 zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zu behindern oder ganz
82 zu vereiteln.
84

85

86 Das Strafrecht ist das schärfste Schwert des Staates. Sein
87 Einsatz ist auf Fälle besonderen Unrechts von missbilligten
88 Handlungen beschränkt. Durch den vorliegenden Referentenentwurf
89 werden hingegen auch karitative, zivilgesellschaftliche und
90 rechtsberatende Tätigkeiten erfasst. Vollzugsdefizite im
91 Ausländerrecht sind nicht über eine Verschärfung strafrechtlicher
92 Normen und eine Einschränkung des Rechtsschutzes zu lösen.
93

94

95 Der mit dem Titel „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ überschriebene
96 Entwurf des Bundesinnenministeriums enthält verfassungsrechtliche
97 Zumutungen. Er schränkt unter anderem die Meinungsfreiheit
98 und die Pressefreiheit in unververtretbarer Art und Weise ein.
99 Deshalb ist er mit den Grundwerten der Sozialdemokratie nicht
100 vereinbar.

101 Die in § 95 des Aufenthaltsgesetzes geplanten weiteren
102 Verschärfungen des Ausländerstrafrechts lehnen wir ab.
103 Die SPD hat bereits im Koalitionsvertrag zahlreiche bitte-
104 re Zugeständnisse im Ausländer- und Asylrecht an den Ko-
105 alitionspartner gemacht. Die Grenze der Zumutbarkeit ist
106 mittlerweile erreicht.